

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Ampfing
(Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung)**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Ampfing folgende Satzung:

ERSTER TEIL: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen (§ 1 der Kindertageseinrichtungssatzung) Gebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind,
 - a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen wird,
 - b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung angemeldet haben.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.
- (3) Auslagen sind von den Gebührenschuldnern zu erstatten.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühren i.S. von § 4 Abs. 1 und 2 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats. Die Gebühren werden für 12 Monate im Jahr erhoben.
- (2) Die Gebühren werden jeweils am letzten Werktag eines Monats für den gesamten Monat zur Zahlung fällig.
- (3) Die Auslagen i.S. von § 4 Abs. 3 werden monatlich abgerechnet und am letzten Werktag eines Monats zur Zahlung fällig.

ZWEITER TEIL: Einzelne Gebühren

§ 4 Gebührenmaßstab, Auslagen

- (1) Für die Ermittlung der monatlichen Benutzungsgebühren werden die insgesamt gebuchten Wochenstunden (Montag – Freitag) eines Kindes auf durchschnittliche tägliche Buchungsstunden umgerechnet (insgesamt gebuchte Wochenstunden : 5 = durchschnittliche Buchungszeit)

Für den Besuch der Einrichtungen sind monatliche Benutzungsgebühren in folgender Höhe zu entrichten:

a) Kinderkrippe

durchschnittlich tägliche Buchungszeit	
mehr als 3 bis 4 Stunden	198 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	224 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	260 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	295 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	327 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	359 €
mehr als 9 bis 10 Stunden	396 €

„b) Kindergarten

durchschnittlich tägliche Buchungszeit	
mehr als 4 bis 5 Stunden	147 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	163 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	179 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	200 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	222 €
mehr als 9 bis 10 Stunden	244 €

c) Kinderhort

durchschnittlich tägliche Buchungszeit	1. Kind	Geschwisterkinder
mehr als 2 bis 3 Stunden	119 €	101 €
mehr als 3 bis 4 Stunden	133 €	113 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	147 €	125 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	163 €	139 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	179 €	152 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	200 €	170 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	222 €	189 €
mehr als 9 bis 10 Stunden	244 €	208 €

- (2) Die Gebühren werden um den nach Art. 23 Abs. 3 Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sowie der dazu erlassenen Ausführungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung gewährten Entlastungsbetrag reduziert. Die Anrechnung ist auf die Höhe des Gebührensatzes begrenzt und geht einer Geschwisterermäßigung vor.
- (3) Für kleine Zwischenmahlzeiten sowie Spiel- und Beschäftigungsmaterial wird eine monatliche Gebühr von pauschal 16 € erhoben. Diese Gebühr beträgt 19 €, sofern das Kind die Einrichtung ganztägig (16 Uhr oder länger) besucht.

- (4) Nimmt ein Kind an der Mittagsverpflegung teil, so wird ein Essensgeld zum Selbstkostenpreis erhoben. Die Teilnahme muss alle Besuchstage einer Woche umfassen. Abbestellungen, die bis 12 Uhr erfolgen, werden ab dem darauffolgenden Tag berücksichtigt.

§ 5 Gebührenübernahme

Eine Übernahme bzw. teilweise Übernahme der Gebühren kann in besonderen sozialen und finanziellen Härtefällen beim zuständigen Jugendamt auf der Grundlage des § 90 in Verbindung mit §§ 22 und 24 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - beantragt werden.

DRITTER TEIL: Schlussbestimmungen

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Ampfing, den 15.04.2024



Josef Grundner
1. Bürgermeister

(Siegel)

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20. Februar 2024 wurde die Satzung neu gefasst. Die Satzung wurde am 16. April 2024 im Rathaus in Ampfing zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 17. April 2024 angeheftet und am 02. Mai 2024 wieder entfernt. Die Änderung tritt am 01. September 2024 in Kraft getreten.

Ampfing, den 03. Mai 2024



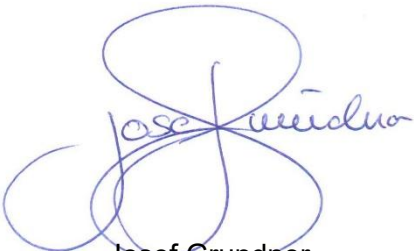
Josef Grundner
1. Bürgermeister

(Siegel)

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11. März 2025 wurde die Satzung geändert. Die 1. Änderungssatzung wurde am 15. April 2025 im Rathaus der Gemeinde Ampfing zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 16. April 2025 angeheftet und am 05. Mai 2025 wieder entfernt. Die Änderung tritt am 01. September 2025 in Kraft.

Ampfing, den 05. Mai 2025

(Siegel)

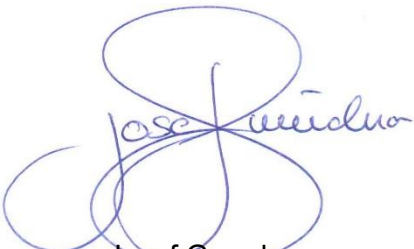


Josef Grundner
1. Bürgermeister

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28. April 2026 wurde die Satzung geändert. Die 2. Änderungssatzung wurde am 11. Juni 2026 im Rathaus der Gemeinde Ampfing zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 12. Juni 2026 angeheftet und am 29. Juni 2026 wieder entfernt. Die Änderung tritt am 01. September 2026 in Kraft.

Ampfing, den 30. Juni 2026

(Siegel)



Josef Grundner
1. Bürgermeister